

## **Niederschrift**

über die Teil - Einwohnerversammlung der Gemeinde Bovenau für den Ortsteil Ehlersdorf am Dienstag, dem 25.05.2010 im Feuerwehrgerätehaus in Ehlersdorf

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Az.: 022.121 - Na

Anwesende:

Bürgermeister Jürgen Liebsch als  
Vorsitzender, Marc Nadolny von der  
Amtsverwaltung als Protokollführer, 31  
Einwohnerinnen und Einwohner gem.  
Anwesenheitsliste

### **T A G E S O R D N U N G:**

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Aussprache zu Punkt 2
4. Bedarf an baulicher Entwicklung im Ortsteil Ehlersdorf
5. Aussprache zu Punkt 4
6. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
7. Abstimmung über Anregungen und Vorschläge
8. Verschiedenes

### **TOP 1**

Der Bürgermeister Herr Liebsch eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Er gibt den Hinweis, dass diese Veranstaltung gemäß § 16 b der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein vorgeschrieben ist und Vorschläge und Anregungen hieraus in den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden.

### **TOP 2 und 3**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Guts Kluvensiek von privaten Investoren eine Biogasanlage errichtet werden soll. Die Zulieferflächen für die Rohstoffe zur Energiegewinnung (Maisanbau und Gülleproduktion) liegen größtenteils in der näheren Umgebung der Anlage, wodurch der Transportverkehr begrenzt ist. Das produzierte Gas soll für die Versorgung der BHKWs des Betriebes Richter-Helm Biologics GmbH & Co. KG und des Guts Kluvensiek verwendet werden.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Biogasanlage zu schaffen, muss der bestehende Flächennutzungsplan geändert und zusätzlich ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Auf die Frage, ob die Einwohner Einfluss auf die Errichtung der Anlage haben, wird erklärt, dass im August / September dieses Jahres voraussichtlich die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung erfolgt und dort Anregungen und Bedenken geäußert werden können. Diese werden dann innerhalb des Verfahrens mit den Interessen des Antragsstellers und weiterer Beteiligter abgewogen und je nach Gewichtung entsprechend berücksichtigt.

Die Ausgleichsleistungen für naturschutzrechtliche Eingriffe durch die Baumaßnahme sollen möglichst innerhalb des Gemeindegebietes geleistet werden.

Außerdem ist die Erweiterung des Windparks in Osterrade beabsichtigt. Zzt. sind dort 7 Anlagen mit einer Höhe von 100 m und einer Leistung von 1 MW vorhanden. Die neuen Anlagen sind 150 m hoch, die Leistung beträgt 1,9 MW und sie müssen aufgrund ihrer Höhe zum Schutze des Flugverkehrs befeuert werden. Drei geplante Anlagen innerhalb des vorhandenen Parks sind bereits im Regionalplan erfasst, dadurch ist nur die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Osterrade“ und des Flächennutzungsplanes notwendig.

Weiterhin ist die Errichtung von 6 Anlagen nördlich des bestehenden Windparks geplant, hierfür müsste der F-Plan geändert und ein neuer B-Plan aufgestellt werden. Die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen ergeben sich allerdings erst, wenn die betreffenden Flächen im Regionalplan aufgenommen werden. Eine Entscheidung wird zum Sommer erwartet.

Die Investoren sehen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger durch den Erwerb von Anteilen vor.

Als Ausgleichsbedarf für die Eingriffe in die Natur werden je Anlage ca. 1,5 ha landwirtschaftliche Fläche aus der intensiven Nutzung genommen.

Zur Frage der Akzeptanz der Anlagen seitens der Gemeinde Sehestedt wird erklärt, dass von dort bisher keine wesentliche Kritik geäußert wurde. Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Sehestedt sind nicht vorgesehen.

Auf Anfrage wird berichtet, dass die Investoren Sicherheitsleistungen für die Ausführung der Baumaßnahmen und den späteren Rückbau erbringen müssen.

Einnahmen für die Gemeinde ergeben sich für die 7 vorhandenen Anlagen seit dem letzten Jahr aus der Gewerbesteuer, bei Windenergieanlagen aufgrund der steuerlichen Gegebenheiten in der Regel nach ca. 10 Jahren, bei Biogasanlagen bereits nach ca. 2 Jahren.

Weiter berichtet Herr Liebsch, dass beim Winterdienst zur Kosteneinsparung einige Strecken gestrichen wurden. Aufgrund des starken und andauernden Schneefalls im letzten Winter ergaben sich zeitweise stärkere verkehrliche Behinderungen. Die Gemeinde ist rechtlich nur verpflichtet, innerorts die Einmündungsbereiche zu räumen und zu streuen, allerdings muss auch sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Betriebe und Rettungsdienste die Straßen befahren können.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die Schulbusstrecke zwischen Klüvensiek und Dengelsberg über einen längeren Zeitraum durch Schneemassen im Bereich der Kurven äußerst unübersichtlich war, wodurch sich eine große Verkehrsgefährdung ergab.

Die Anwesenden werden über die Haushaltssituation der Gemeinde informiert. Im Jahre 2008 musste die Gemeinde Gewerbesteuererinnahmen von 1,4 Mio. Euro zurückzahlen, durch nachträglich beantragte Schlüsselzuweisungen, Auflösung der Rücklage und Zurückstellung des Bauvorhabens Feuerwehrgerätehaus konnten diese Verluste u. a. reduziert werden. Im Jahre 2009 mussten 160.000 Euro Gewerbesteuer Vorauszahlungen zurückgezahlt werden.

Die aus diesen Einnahmerückgängen resultierende Haushaltskonsolidierung wird den Anwesenden zusammen mit weiteren Informationen über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ausführlich von Herrn Liebsch erläutert.

Insbesondere muss für die Zukunft überlegt werden, mit welchen Maßnahmen (bspw. Zusammenlegung der Ortswehren, Grundstücksverkäufe usw.) Ausgabenreduzierungen ermöglicht werden.

Zur Reparatur von Straßenschäden aus dem letzten Winter wird berichtet, dass diese noch nicht ausgeführt wurden, weil eine staatliche Bezuschussung in Aussicht steht und die Arbeiten erst vorgenommen werden dürfen, wenn eine Bewilligung erfolgt ist.

#### **TOP 4 und 5**

Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan Nr. 7 „Ehlersdorf“ mit seinen Festsetzungen und Bebauungsmöglichkeiten.

Er erklärt, dass die überbaubaren Flächen weitgehend erschöpft sind und der Gemeinde bereits 2 Bauvoranfragen vorliegen, bei denen die geplanten Baukörper außerhalb der Baugrenzen liegen und eine B-Planänderung erfordern.

Es ist beabsichtigt, bei Bedarf Ende Juni 2010 einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen, deshalb werden alle Betroffenen gebeten, ihre möglichen Bauwünsche zu äußern.

#### **TOP 6 und 7**

Ein Einwohner berichtet, dass der Friedhof sich in einem schlechten Zustand befindet und die Abfälle in einsehbaren Bereichen aufgetürmt werden.

Ihm wird erklärt, dass die Gemeinde nicht selbst den Friedhof bewirtschaftet und hierüber mit der Friedhofsverwaltung ein Gespräch führen wird.

Es wird der Hinweis gegeben, dass die Straßenbeleuchtung noch nicht wieder vollständig funktioniert. Hierüber wird die Wartungsfirma informiert, die dann die Störung kurzfristig behebt.

Ein Baum am Ehlersdorfer Ring beeinträchtigt die Fahrbahn, hier müsse eine Regulierung der Fahrbahn erfolgen. Dies könne bei den Straßenreparaturarbeiten berücksichtigt werden.

Auf die Anmerkungen, dass in einigen Bereichen die zulässige Geschwindigkeit nicht eingehalten wird und verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Pflanzkübel zur Einengung der Fahrbahn) gewünscht werden, erhalten die Anwesenden die Information, dass demnächst zu diesem Thema eine Besichtigung der Örtlichkeit mit der Verkehrsaufsicht des Kreises erfolgen wird.

**TOP 8**

Es lagen keine Beiträge vor.

Herr Liebsch schließt um 21:20 Uhr die Versammlung und dankt für die Teilnahme und rege Mitarbeit.

*gez. Liebsch*

---

Bürgermeister

*gez. Nadolny*

---

Protokollführer